

**Erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes „Sondergebiet Priesterstraße“
der Gemeinde Krostitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 mit Beschluss-Nr. 45/2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz in der Fassung vom 30.09.2021, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltkarte gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Grund ist die Anpassung des Sondergebietes und der Baugrenze durch Darstellung des Grabens und Gewässerrandstreifens. Zu den genannten Unterlagen werden folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Umweltinformationen und Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- (1) Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Priesterstraße“, Stand 30.09.2021;
- (2) Terrestrische Biotopkartierung vom 08.06.2021;
- (3) Brutvogelkartierung von Mai und Juni 2021;
- (4) Geoportal Sachsen: Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, des Überschwemmungsgebietes und des Extremhochwassergebietes, abgerufen im April 2021;
- (5) Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 19.08.2021;
- (6) Landratsamt Nordsachsen, Stellungnahme vom 08.09.2021: Sachgebiet Abfall/Bodenschutz, Sachgebiet Immissionsschutz, Sachgebiet Naturschutz, Sachgebiet Wasserrecht;
- (7) Regionaler Planungsverband, Stellungnahme vom 08.09.2021
- (8) NABU Leipzig, Stellungnahme vom 09.09.2021

Folgende Umweltbelange werden behandelt:

- a) Auswirkungen auf: {Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft/Ortsbild und die biologische Vielfalt} werden vermieden, vermindert bzw. innerhalb des Plangebietes ausgeglichen;
- b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt entstehen durch die Planung nicht;
- d) Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen;
- e) Emissionen, Abfälle und Abwässer entstehen nur im unvermeidbaren Umfang durch die vorgesehene gewerbliche Nutzung; Abfälle und Abwässer werden fach- und sachgerecht entsorgt;
- f) die Installation von Dach-Solaranlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist möglich; die gesetzlichen Bestimmungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie im Gewerbebau sind einzuhalten;
- g) die Darstellungen des Landschaftsplanes werden berücksichtigt;
- h) die Immissionsgrenzwerte für Luftqualität werden nicht berührt;
- i) schädliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d) entstehen nicht.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Priesterstraße“ (Stand 30.09.2021) wird mit den o. g. Unterlagen in der Zeit vom

11.10.2021 bis einschließlich 10.11.2021

während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wird der Entwurf einschließlich der Begründung, Planzeichnung, Umweltkarte und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf dem Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Krostitz unter www.krostitz.de – Bebauungspläne eingestellt und ist dort abrufbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 01.10.2021

gez. Kläring
Bürgermeister